

LOTTERIE-REGLEMENT

Hornusserfeste 2009 in Grenchen

1. Dem OK der Hornusserfeste 2009 (die Hornussergesellschaft Grenchen) in Grenchen wurde vom Kanton Solothurn, Gewerbe und Handel, die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von **Fr. 52'000.-**, die vollständig in einer Minisafe-Serie der Swisslos Interkantonale Landeslotterie integriert ist, zugesichert. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Solothurn Fr. 40'000.-, Obwalden Fr. 2'000.-, Zug Fr. 5'000.- und Zürich Fr. 5'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe Los-Serie der Emission 2009 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 26'000 Losen zu Fr. 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird ausschliesslich zur Teilfinanzierung der Anlässe eingesetzt.
3. Die Lotterie basiert auf der Zusicherung des Kantons Solothurn vom 9. Juni 2009.
4. Die Lose werden im Juni 2009 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verloren gegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 16. Juni 2009

**OK Hornusserfeste
Grenchen**

Beat Kocher

Andreas Frei

**Swisslos
Interkantonale Landeslotterie**

Rolf Kunz

Sonia Leclerc

Trefferplan minisafe

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin 31.10.2009

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 75'000	x	4.-	=	300'000.-
11'000	x	8.-	=	88'000.-
11'500	x	10.-	=	115'000.-
5'000	x	20.-	=	100'000.-
1'500	x	40.-	=	60'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
274'511	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 20.- x 2 = Fr. 40.-